

Bewährungshilfestatistik



Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 01/06/2011

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 611/ 75-4114; Fax: +49 (0) 611/ 75-8990;
www.destatis.de/kontakt

© **Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2011**
Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 3

- *Bezeichnung der Statistik:* Bewährungshilfestatistik.
- *Berichtszeitraum:* Kalenderjahr.
- *Periodizität und Zeitraum, für den eine Zeitreihe ohne Bruch vorliegt:* jährlich, seit 1992.
- *Regionale Gliederung:* Dienststellen für Bewährungshilfe, Länder, Bundesgebiet; die Bewährungshilfestatistik wird derzeit nicht flächendeckend in Deutschland durchgeführt.
- *Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:* Die einem hauptamtlichen Bewährungshelfer unterstellten Personen.
- *Erhebungseinheiten:* Bestehende und beendete Unterstellungen nach allgemeinem sowie nach Jugendstrafrecht.
- *Rechtsgrundlagen:* Verwaltungsanordnungen der Länder, Bundesstatistikgesetz.

2 Zweck und Ziele der Statistik

Seite 3

- *Erhebungsinhalte:* Demographische und kriminologische Merkmale zu den Unterstellten unter Bewährungshilfe.
- *Zweck der Statistik:* Kapazitätsplanung für die Bewährungshilfe, Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Straf- und Strafprozessrechts.
- *Hauptnutzer/ -innen der Statistik:* Justizverwaltung, Rechtspolitik, Rechtswissenschaft.

3 Erhebungsmethodik

Seite 4

- *Art der Datengewinnung:* Sekundärerhebung auf der Basis der Verwaltungsdaten in den Dienststellen der Bewährungshelferinnen und -helfer.
- *Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:* Statistikdaten werden von den Berichtsstellen aus Verwaltungsdaten angesteuert und dezentral an die Statistischen Ämter der Länder übermittelt.

4 Genauigkeit

Seite 4

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:* Grundsätzlich wird die Qualität der Ergebnisse zur Bewährungshilfestatistik als gut eingeschätzt.
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* Mögliche Ausfälle oder Fehler in der Datengrundlage für die Statistik werden einerseits durch die parallele Datennutzung für Verwaltungszwecke, andererseits durch umfangreiche Plausibilitätsprüfungen in den Statistischen Ämter der Länder minimiert.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 5

- *Aktualität endgültiger Ergebnisse:* Endgültige Länderergebnisse stehen ab dem 2. Quartal, die endgültigen Bundesergebnisse in der Regel 12 Monate nach Ende des Berichtsjahres zur Verfügung.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Seite 6

- *Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit:* Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar.
- *Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben:* Regelmäßige Änderungen in der Bewährungshilfestatistik gibt es – infolge neuer bzw. geänderter Strafbestimmungen – auf Ebene einzelner Straftaten. Wegen einer ansonsten unveränderten Erhebungssystematik seit 1992 sind die Ergebnisse auf Länderebene aber grundsätzlich über diese Zeit vergleichbar.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Seite 6

- *Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen:* Die zu Strafaussetzung zur Bewährung Verurteilten, die in der Strafverfolgungsstatistik erfasst werden, bilden teilweise den Zugang in die Bewährungshilfestatistik. Allerdings gibt es mengenmäßige und zeitliche Verzerrungen.

8 Weitere Informationsquellen

Seite 7

- *Publikationswege, Bezugsadresse:*
http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/Rechtspflege,templateld=renderPrint.psml__nnn=true
- *Kontaktinformation:* Statistisches Bundesamt, H 205 – Rechtspflegestatistik, Telefon +49(0)611/75-4114, E-Mail: Rechtspflegestatistik@destatis.de

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

Bewährungshilfestatistik (EVAS-Nummer 24411).

1.2 Berichtszeitraum

Kalenderjahr.

1.3 Erhebungstermin

In der Regel werden die Meldungen der Berichtsstellen monatlich für den zurückliegenden Berichtsmonat, jeweils bis zum zehnten Tag eines Kalendermonats, an das zuständige Statistische Landesamt übersandt.

1.4 Periodizität und Zeitraum, für den eine Zeitreihe ohne Bruch vorliegt

Die Bewährungshilfestatistik wurde 1963 im früheren Bundesgebiet eingeführt. Nach einer grundlegenden Überarbeitung zum Berichtsjahr 1992, die auch zu einem veränderten Merkmalskatalog führte, wird die Statistik weitgehend unverändert, aber nicht flächendeckend in Deutschland durchgeführt.

Die Aufbereitung und Veröffentlichung der Statistik erfolgt jährlich. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht die Ergebnisse seit 1975 in vergleichbarer Form.

1.5 Regionale Gliederung

Deutschland nach Ländern (soweit diese die Bewährungshilfestatistik als koordinierte Länderstatistik mit Verwaltungsanordnung eingeführt haben, für die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen sowie, seit 1992, Hamburg liegen keine Daten vor) und Dienststellen der Bewährungshelferinnen und -helfer.

1.6 Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Die einem hauptamtlichen Bewährungshelfer unterstellten Personen.

1.7 Erhebungseinheiten

Bestehende und beendete Unterstellungen nach allgemeinem sowie nach Jugendstrafrecht.

1.8 Rechtsgrundlagen

1.8.1 EU-Recht

Für die Bewährungshilfestatistik gibt es keine Rechtsgrundlage auf EU-Ebene.

1.8.2 Bundesrecht

Für die Bewährungshilfestatistik gibt es keine Rechtsgrundlage auf Bundesebene.

1.8.3 Landesrecht

Bundeseinheitliche Verwaltungsanordnungen der Länder zur Ein- und Durchführung der Bewährungshilfestatistik.

1.8.4 Sonstige Grundlagen

Das Statistische Bundesamt stellt auf der Grundlage von § 3 Abs. 3 BStatG vom 22.01.1987 (BGBl. I S. 462) die Länderergebnisse aus der Bewährungshilfestatistik zu einem Bundesergebnis zusammen.

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Ergebnisse werden in der Regel straftatenweise und bezogen auf einzelne Länder (vom Statistischen Bundesamt nur für den Berichtsraum insgesamt) veröffentlicht.

Für wissenschaftliche Zwecke besteht zudem die Möglichkeit, über das Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter der Länder (FDZ) Analysen auf der Grundlage von Einzeldatensätzen durchzuführen. Die Ergebnisse werden als Verwaltungsdaten betrachtet.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

Demographische Merkmale der Unterstellten (Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit), Art der Straftat, Grund der Unterstellungen, Dauer des Strafrestes einer ausgesetzten freiheitsentziehenden Sanktion, Vorstrafen, Bewährungszeit, Unterstellungszeit, Grund der Beendigung der Unterstellung.

2.2 Zweck der Statistik

Mit den Ergebnissen der Bewährungshilfestatistik sollen die Strukturen der Entscheidungspraxis der Strafgerichte in Bezug auf die Bewährungsunterstellung sowie der Erfolg von Bewährungsunterstellungen als präventive Maßnahme abgebildet und entsprechende Veränderungen aufgezeigt werden. Damit liefert die Statistik Informationen einerseits für die

Justizverwaltungen zur Planung des Personaleinsatzes für die Bewährungshilfe sowie für die Kriminal- und Strafrechtspolitik in Bund und Ländern zur Erfolgskontrolle und zur Weiterentwicklung der entsprechenden Gesetzgebung.

2.3 Hauptnutzer/-innen der Statistik

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die für Justiz zuständigen Landes- und Bundesbehörden. Weitere Hauptnutzer der Daten sind die wissenschaftliche Forschung und Lehre, die justizielle Praxis, Bildungseinrichtungen, Informationsdienstleister und Medien sowie die interessierten Bürger.

2.4 Einbeziehung der Nutzer/-innen

Die Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer erfolgt insbesondere durch den Ausschuss Rechtspflegestatistik, der den gesetzlichen Rahmen für die Bewährungshilfestatistik vorgibt und die aktuellen Entwicklungen und Bedürfnisse des Gesetzgebers und der Kriminalpolitik an die amtliche Statistik transportiert. Im Rechtspflegestatistikausschuss vertreten sind neben den Statistischen Ämtern der Länder des Bundes und der Länder die Justizministerien der Länder und das Bundesministerium der Justiz.

Die Wissenschaft und die justizielle Praxis ist im Rechtspflegestatistikausschuss zwar nicht direkt vertreten, kanalisiert ihre Anregungen aber etwa in den mittlerweile im Bund sowie in einigen Ländern periodisch erstellten Sicherheitsberichten sowie in unregelmäßig durchgeführten statistikspezifischen Kolloquien.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Die Datenerhebung zur Bewährungshilfestatistik erfolgt primär für administrative Zwecke, und zwar teils noch über Papierbelege (sog. Zählkarten), teils elektronisch aus den Geschäftsstellenautomationsprogrammen in den Dienststellen der Bewährungshelferinnen und -helfer, die in der Regel bei den Landgerichten angesiedelt sind. Die Bewährungshilfestatistik ist eine Sekundärerhebung auf der Basis der Verwaltungsdaten dieser Dienststellen.

3.2 Stichprobenverfahren

Bei der Bewährungshilfestatistik handelt es sich um eine Vollerhebung; aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt.

3.2.1 Stichprobendesign

Entfällt.

3.2.2 Stichprobenumfang, Auswahlsatz und Auswahleinheit

Entfällt.

3.2.3 Schichtung der Stichprobe

Entfällt.

3.2.4 Hochrechnung

Entfällt.

3.3 Saisonbereinigungsverfahren

Entfällt.

3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Mit der Unterstellung eines Probanden wird von der zuständigen Dienststelle für Bewährungshilfe eine Zählkarte angelegt, die auf den dort verfügbaren Verwaltungsdaten basiert. Mit der Beendigung der Unterstellung wird die Zählkarte abgeschlossen. In der Regel nach Abschluss eines Kalendermonats werden einerseits die bestehenden Unterstellungen sowie die beendeten Unterstellungen an das zuständige Statistische Landesamt gemeldet.

3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen

Auskunftspflichtig sind die Leiter der zuständigen Dienststellen für Bewährungshilfe, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die Bewährungshilfestatistik relevanten Daten bereitgestellt werden. Deren Belastung durch die Datenübersendung an die Statistischen Ämter der Länder geht mit dem steigenden Automatisierungsgrad der Geschäftsstellen zurück.

3.6 Dokumentation des Fragebogens

In der Regel erfolgt die Datenlieferung auf elektronischem Wege, Papierbelege (sog. Zählkarten) werden nur noch selten übermittelt. Eine Beschreibung des jeweils aktuellen Lieferdatensatzes kann aus der nach EVAS-Nummern gegliederten Erhebungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter <https://erhebungsdatenbank.destatis.de/eid/erhebungsIDForEVAS.jsp> heruntergeladen werden.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Bewährungshilfestatistik von guter Qualität. Zunächst werden die Informationen für die Statistik größtenteils aus Daten gewonnen, die für Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben wurden. Zudem sind die Statistikdaten in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Statistikangaben werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen.

Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt. Trotzdem können einzelne fehlende oder falsche Angaben in den Statistikdaten nicht ausgeschlossen werden (siehe auch Punkt 4.3.3).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der Bewährungshilfestatistik handelt es sich um eine Vollerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.2.1 Standardfehler

Entfällt.

4.2.2 Ergebnisverzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren

Entfällt.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Siehe Punkt 4.1.

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Die Bewährungshilfestatistik wurde bisher nur in zwei der neuen Länder (Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern) eingeführt. Mit der Neukonzeption der Statistik zum Berichtsjahr 1992 wurde die Erhebung zudem in Hamburg ausgesetzt.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Einschränkungen bei der Datenqualität und bei der Vollständigkeit der Daten können insbesondere bei solchen statistischen Merkmalen nicht ausgeschlossen werden, die nicht (intensiv) auch für weitere Zwecke der Justizverwaltung genutzt werden.

Zudem kann bei Änderungen im Erhebungskatalog grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass neue bzw. geänderte Merkmale in einer Übergangszeit nicht ganz vollständig und adäquat erfasst und ausgewiesen werden. Fehler könnten sich ebenso bei der Erhebung der Daten selbst wie beim Datenexport aus den justizeigenen Verwaltungsprogrammen an die Statistischen Ämter der Länder ereignen.

Bekannt gewordene Fehler oder Ausfälle bei der Erfassung werden aber in den jeweiligen Veröffentlichungen über Vorbemerkungen oder Hinweise in den Tabellen benannt.

4.3.4 Imputationsmethoden

Es kommen keine Imputationsmethoden zur Anwendung.

4.3.5 Weiterführende Analysen zum systematischen Fehler

Systematische Fehler der Bewährungshilfestatistik sind nicht bekannt.

4.4 Laufende Revisionen

In der Bewährungshilfestatistik gibt es keine laufenden Revisionen. Bei nachträglich festgestellten gravierenden Fehlern der in der Statistik abgebildeten Sachverhalte erfolgt eine Neuaufbereitung der Statistik. Waren die nachträglich als falsch erkannten Bundesergebnisse bereits veröffentlicht, publiziert das Statistische Bundesamt eine Ergebniskorrektur.

4.4.1 Umfang des Revisionsbedarfs

Siehe Punkt 4.4.

4.4.2 Gründe für Revisionen

Siehe Punkt 4.4.

4.5 Außergewöhnliche Fehlerquellen

Siehe Punkte 4.3.3 und 4.4.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität vorläufiger Ergebnisse

Entfällt.

5.2 Aktualität endgültiger Ergebnisse

Die Länder veröffentlichen in der Regel die Ergebnisse zur Bewährungshilfestatistik für ihren Zuständigkeitsbereich ab dem 2. Quartal des Folgejahres in Form von Pressemitteilungen oder Berichten unter der Kennziffer B VI 7.

Die Veröffentlichung der ausführlichen Bundesergebnisse erfolgt in der Regel bis 12 Monate nach Ende des Berichtsjahres in der Fachserie 10, Reihe 5 des Statistischen Bundesamts.

Wegen grundlegender Aufbereitungsprobleme in einigen Ländern hat sich allerdings seit 2003 die Veröffentlichung der differenzierten Bundesergebnisse stark verzögert.

5.3 Pünktlichkeit

Die Aufbereitung und Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Regel nach dem festgelegten Arbeits- und Zeitplan. In der Vergangenheit wurde die Bewährungshilfestatistik in einigen Ländern bei Kapazitätsengpässen nachrangig aufbereitet; die Veröffentlichung der vollständigen Bundesergebnisse bei dieser koordinierten Länderstatistik erfolgte dadurch teils erheblich verzögert.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

6.1 Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar.

6.2 Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben

Die Bewährungshilfestatistik wurde seit Mitte der 60er Jahre bis 1991 in allen Ländern des früheren Bundesgebiets durchgeführt. Nach einer grundlegenden Überarbeitung zum Berichtsjahr 1992, die auch zu einem veränderten Merkmalskatalog führte, wurde die Statistik zusätzlich in den Ländern Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern eingeführt, im Hamburg dagegen ausgesetzt.

Während das Mengengerüst an bestehenden und beendeten Unterstellungen seitdem in den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamts für alle Länder dargestellt wird, die die Bewährungshilfestatistik durchführen, beschränkt sich die Darstellung der ausführlichen (strafatenbezogenen) Ergebnisse auf das frühere Bundesgebiet einschließlich Berlin, aber ohne Hamburg. Dieses mit dem Hauptnutzer der Bundesergebnisse zur Bewährungshilfestatistik abgestimmte Verfahren soll die zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit der absoluten Bundeszahlen zumindest ansatzweise ermöglichen.

Regelmäßige Änderungen in der Bewährungshilfestatistik gibt es – infolge neuer bzw. geänderter Strafbestimmungen – auf Ebene einzelner Straftaten, die die kleinste Basis für den tabellarischen Nachweis der Abgeurteilten bilden. Wegen einer ansonsten unveränderten Erhebungssystematik seit der Neukonzeption 1992 sind die Ergebnisse auf Länderebene aber grundsätzlich über die Zeit vergleichbar.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

7.1 Input für andere Statistiken

Die Bewährungshilfestatistik liefert Daten und Analysen u.a. für die mittlerweile in mehreren Ländern und im Bund erstellten periodischen Sicherheitsberichte.

7.2 Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen

(Lediglich) für den Teilbereich der Strafaussetzungen nach Jugendstrafrecht, bei denen kraft Gesetzes eine Bewährungshelferin oder ein Bewährungshelfer zugeordnet wird, ist in Ansätzen ein mengenmäßiger Abgleich zwischen Strafverfolgungs- und Bewährungshilfestatistik möglich.

Abgesehen davon, dass Aburteilung und Unterstellung in ein unterschiedliches Berichtsjahr fallen kann, bilden die Abgeurteilten mit zur Bewährung ausgesetzter Jugendstrafe den entsprechenden Zugang in der Bewährungshilfe bezüglich der (primären) Strafaussetzung. Im Urteil über die Strafverfolgungsstatistik nicht bezifferbar ist dagegen die Zahl der Personen, denen erst bei Aussetzung des Restes einer Freiheits- oder Jugendstrafe ein Bewährungshelfer zugeordnet wurde.

In der Bewährungshilfestatistik „fehlen“ die Verurteilten zu Bewährungsstrafen nach allgemeinem Strafrecht, denen kein Bewährungshelfer zugeordnet wurde.

8 Weitere Informationsquellen

8.1 Publikationswege, Bezugsadresse

Regionale Ergebnisse werden von den Statistischen Ämtern der Länder veröffentlicht; Eckzahlen finden sich in der Regel in deren Internetangebot. In einigen Ländern erscheinen die Ergebnisse in Form von regelmäßigen Berichten unter der Kennziffer B VI 7.

Die ausführlichen Bundesergebnisse erscheinen jährlich als elektronische Fachserie 10 Reihe 5 „Bewährungshilfe“. Diese kann aus dem kostenlosen Downloadangebot des Statistischen Bundesamts unter http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/Rechtspflege,templateId=renderPrint.psml__nnn=true heruntergeladen werden.

Für wissenschaftliche Auswertungen stehen zudem im Forschungsdatenzentrum der Länder ab dem Berichtsjahr 1995 Mikrodaten für die Bewährungshilfestatistik zur Verfügung (<http://www.forschungsdatenzentrum.de/bestand/Bewahrungshilfe/index.asp>). Als Zugangsmöglichkeit zu den Mikrodaten besteht derzeit der so genannte On-Site-Zugang (Datenfernverarbeitung).

8.2 Kontaktinformation

Statistisches Bundesamt
Referat H 205 – Rechtspflegestatistik
Gustav-Stresemann-Ring 11
65180 Wiesbaden

Telefon: +49 (0) 611/ 75-4114
Fax: +49 (0) 611/ 75-8990
E-Mail: rechtspflegestatistik@destatis.de

8.3 Weiterführende Veröffentlichungen

In den Schriftenreihen der Statistischen Ämter in Bund und Ländern erscheinen unregelmäßig Aufsätze und kommentierte Analysen zu den aktuellen Ergebnissen der Bewährungshilfestatistik.

Zudem enthalten einige Querschnittsveröffentlichungen des Statistischen Bundesamts (Statistisches Jahrbuch, Fachserie 10 Reihe 1 „Ausgewählte Zahlen für die Rechtspflege“, Datenreport, Broschüre „Justiz auf einen Blick“) Zeitreihen und weitergehende Auswertungen der Bundesergebnisse zur Bewährungshilfestatistik.